



Homeoffice im Öffentlichen Dienst

Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Gefahr

Der von der Landesregierung geforderte Einsatz im Homeoffice kommt aufgrund fehlender digitaler Möglichkeiten an seine Grenzen. Während Thüringen sich nunmehr im zweiten umfangreichen Lockdown befindet und der Ministerpräsident den dringenden Appell an alle Unternehmer gerichtet hat, alle Beschäftigten in das so genannte Homeoffice zu schicken, mehren sich erneut die Beschwerden über die mangelhafte IT-Ausstattung der Thüringer Landesverwaltung.

Homeoffice in weiten Teilen der Landesverwaltung nicht möglich

Aus diesem Grund ist in vielen Teilen der Thüringer Landesverwaltung ein Arbeiten aus dem Homeoffice heraus nicht möglich, so dass im Ergebnis die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung zunehmend an ihre Grenzen gelangt. Weiter spielt der Dienstherr mit der Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus Sicht des tbb besteht aktuell eine zunehmende Verletzung der Fürsorgeverpflichtung des öffentlichen Dienstherrn.

So führt der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes und Tarifunion (tbb) dazu aus, dass das Land Thüringen in Fragen der digitalen Ausstattung auch auf die zweite Corona-Welle absolut unzureichend vorbereitet ist.

„Derzeit scheitert vieles an den internen Strukturen, insbesondere des internen Dienstleisters IT-Thüringen“, so Schönborn dazu. „Die Kolleginnen und Kollegen sollen und wollen ihre Arbeitsplätze ins Homeoffice verlegen, sind dort aber nicht arbeitsfähig, weil beispielsweise die bestellten Laptops noch nicht geliefert sind, zu wenig IT-Fachkräfte diese supporten könnten, ihre eigene Technik mit der Landestechnik nicht kompatibel ist oder es spätestens an datenschutzrechtlichen Hürden scheitert, die man längst hätte beheben können bzw. die teilweise nochmals verschärft wurden.“ Dabei moniert der tbb in aller ersten Linie den Umstand, dass seitens des Finanzministeriums scheinbar die Zeit nach der ersten Lockdown-Situation komplett ungenutzt blieb.

Offensichtlich war man froh, dass die Landesverwaltung im Frühjahr dank ihrer hochmotivierten Beschäftigten dafür gesorgt hat, dass Thüringen vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Man hat den weiteren Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung, insbesondere für den Aspekt Homeoffice, sträflich vernachlässigt. Dazu der tbb Landesvorsitzende Frank Schönborn: „Es kann doch nicht richtig sein, dass sich Kabinettsmitglieder auf Bundes- und Landesebene bis hin zur Bundeskanzlerin ausdrücklich für die Verlegung ins Homeoffice

tbb-konkret

ausprechen, unsere Beschäftigten dort aber nicht arbeiten können, weil das Land zwingend notwendige Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stellen kann.“ Weiter warnt Schönborn vor weitreichenden Auswirkungen auf die Thüringer Bevölkerung: „Wenn jetzt nicht mit Hochdruck an sofortigen und praktikablen Lösungen gearbeitet wird, dann werden die Bürgerinnen und Bürger, sowie insbesondere die Thüringer Wirtschaft, die Auswirkungen direkt spüren.“

Als Beispiele nennt Schönborn dabei nicht zu bearbeitende Steuererklärungen oder Stundungsanträge, sich deutlich verzögernde Antragsverfahren, bis hin zu ausbleibenden Genehmigungsbescheiden, beispielsweise für Bauvorhaben.

„Das Land Thüringen und damit insbesondere die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sowie die Thüringer Wirtschaft, werden in den kommenden Jahren für diese Versäumnisse des Jahres 2020 teuer bezahlen. Niemand hat mit dieser Krise rechnen können, aber dass wir nach fast einem Jahr diese Grundprobleme der Thüringer Verwaltungsdigitalisierung nicht in den Griff bekommen haben, ist ein Trauerspiel“, so Schönborn dazu abschließend.

In der Landesverwaltung nutzen nach eigenen Angaben etwa 3.000 Bedienstete Tele-, Heim- und mobile Arbeitsplätze. Mehr als 60.000 Beschäftigte arbeiten im Landesdienst.

Familien sind systemrelevant

Darüber hinaus appelliert der tbb Vorsitzende an die Landesregierung, die Voraussetzungen an einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen mit Augenmaß zu setzen. „Wir können nicht mehr von vorübergehenden Situationen sprechen und brauchen Lösungen, die auch in einer länger andauernden Lock-Down-Phase tragen. Das kann nicht der Verweis auf Urlaub sein. Urlaub soll zusammenhängend gewährt werden und dient der Erholung!“, so Schönborn. Er verweist aber auch auf die spezielle Situation der Familien: „Ein fehlender Betreuungsplatz versetzt die Mehrheit der Eltern in eine Zwangssituation, zu entscheiden, auf welches Gehalt in der Familie verzichtet werden kann. Für Familien, in denen nur ein Elternteil systemrelevant beschäftigt ist, impliziert dies, dass der andere Elternteil die Kinderbetreuung übernehmen muss, unabhängig von der Höhe des Gehaltes. Das bringt Familien an den Rand der Existenz, gerade wenn Kredite laufen oder der Haushalt eh recht eng gestrickt ist“, berichtet Schönborn.

Mit Blick auf die Tatsache, dass im öffentlichen Dienst sich nicht alle Berufe für Homeoffice eignen bzw. Homeoffice auch nur in begrenzten Umfang angeboten werden kann, sollte das aktuell bestehende Notbetreuungsangebot durch Kindergärten und Grundschulen daher nur nach Abwägung aller Faktoren eingeschränkt werden.